

FUTURE VISION PLAN – ZUKUNFTSPLAN

Bestimmungen für District Grants und Global Grants der Rotary Foundation



Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, die Bestimmungen für die Vergabe von Zuwendungen jederzeit zu ändern. Aktuelle Änderungen an den Bestimmungen werden auf der RI-Website (www.rotary.org) veröffentlicht und können auch bei den für die Pilotphase zuständigen Mitarbeitern unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: futurevision@rotary.org. Die in diesem Dokument formulierten Bestimmungen für Global Grants gelten ausschließlich für von Clubs und Distrikten entwickelte Global-Grant-Projekte. Die Bestimmungen für vorkonzipierte (sog. „packaged“) Global-Grant-Projekte stehen unter www.rotary.org.

- I. Allgemeine Kriterien**
- II. Kriterien für Sponsoren**
- III. Anspruchsvoraussetzungen**
- IV. Einschränkungen**
- V. Fristen und Antragstellung**
- VI. Finanzierung und Beiträge**
- VII. Zahlungsmodus**
- VIII. Berichtsanforderungen und Dokumentation**
- IX. Reisen**
- X. Nichtrotarische Zuwendungsempfänger**
- XI. Kooperationspartner**
- XII. Sonderkonditionen für die Rotary Foundation in Indien**
- XIII. Mikro- und Revolving-Kredite**

I. Allgemeine Kriterien

Von der Rotary Foundation bereitgestellte District Grants und Global Grants unterstützen eine breite Palette an humanitären Hilfsprojekten und Bildungsprojekten im In- und Ausland. Alle von diesen Zuwendungen finanzierten Projekte und Aktivitäten müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie sind mit dem [Auftrag der Rotary Foundation](#) vereinbar.
2. Sie beinhalten die aktive Teilnahme von Rotariern.
3. Sie schließen, außer im Hinblick auf den Zuwendungsbetrag, jede Haftung der Rotary Foundation oder von Rotary International aus.
4. Sie halten die geltenden Gesetze der USA und des Landes ein, in dem das Projekt oder die Aktivität stattfindet, und fügen weder Personen noch juristischen Einheiten Schaden zu.
5. Mit den Mitteln werden nur Aktivitäten finanziert, die vor ihrer Umsetzung geprüft und gebilligt wurden. Es werden keine Zuwendungen rückwirkend für Club- oder Distriktprojekte bewilligt, die bereits abgeschlossen sind oder schon laufen. Die Planung von Aktivitäten, für die Zuwendungen beantragt werden sollen, wird befürwortet und empfohlen. Allerdings dürfen daraus keine Ausgaben entstehen.

6. Falls das geförderte Projekt nicht im Land bzw. der Region der Antragsteller durchgeführt werden soll, wird erwartet, dass die Antragsteller auf die Traditionen und Kultur der Projektbegünstigten Rücksicht nehmen.
7. Die „Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten“ für Projektteilnehmer nach Absatz 7.030 des [Rotary Foundation Code of Policies](#) ist einzuhalten.
8. Die Bestimmungen zum richtigen Gebrauch der rotarischen Zeichen nach Absatz 1.060.9 des [Rotary Foundation Code of Policies](#) sind einzuhalten.

District Grants

Ferner können District Grants beantragt werden, die:

1. örtliche und internationale humanitäre Hilfsprojekte und Dienstprojekte, Stipendien und Austauschreisen zur beruflichen Weiterbildung finanzieren
2. Projekte und Aktivitäten in rotarischen und nichtrotarischen Ländern und Regionen fördern, soweit diese nach geltendem Recht zulässig sind und im Einklang mit den Richtlinien der Foundation stehen

Global Grants

Weiterhin können Global Grants beantragt werden, die:

1. mit einem oder mehreren der Fokusbereiche im Zusammenhang stehen
2. humanitäre Hilfsprojekte unterstützen
3. Stipendien bereitstellen, die Ausbildung oder Forschung auf Hochschulniveau für einen Zeitraum von ein bis vier Studienjahren finanzieren
4. Austauschreisen zur beruflichen Weiterbildung für Teilnehmer finanzieren, die von einer solchen Maßnahme nachgewiesenermaßen profitieren bzw. andere entsprechend fördern können
5. zu nachhaltigen Ergebnissen führen (die Projekte langfristig erhalten, auch nachdem alle Grant-Mittel aufgebraucht wurden)
6. zu messbaren Ergebnissen führen und quantifizierbare und nachweisliche Auswirkungen haben. Projektspensoren haben die Aufgabe, sowohl Standardmessdaten (die ihre Projektaktivitäten erfassen) als auch selbstbestimmte, projektspezifische Messdaten zu erheben. Standardmessdaten sind in der Publikation *Kontroll- und Auswertungsmethoden für Global Grants* aufgeführt.
7. in rotarischen Ländern und Regionen stattfinden
8. zu einer stärkeren Verflechtung von Rotary Clubs und Distrikten aus unterschiedlichen Ländern und Regionen beitragen
9. von mindestens einem Rotary Club oder Distrikt im Projektland bzw. in der Projektregion (Hauptsponsor im Projektland) und einem oder mehreren Clubs bzw. Distrikten aus einem anderen Land bzw. einer anderen Region (internationale/r Hauptsponsor/en) gesponsert werden

II. Kriterien für Sponsoren

Damit ein Distrikt oder Club eine Zuwendung der Rotary Foundation erhalten kann, müssen alle beteiligten Distrikte von der Rotary Foundation [qualifiziert](#) werden, und die beteiligten Clubs müssen von ihrem jeweiligen Distrikt für geeignet befunden werden. Ferner dürfen die Distrikte und Mitglieder des Zuwendungsausschusses keine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen bei Rotary International und der Rotary Foundation haben. Von der Mitarbeit im Zuwendungsausschuss ausgeschlossen sind Finanztreuhänder von RI, nationale Kassenverwalter sowie Amtsträger und bezahlte Mitarbeiter eines Kooperationspartners bzw. einer Organisation, der das mit der Zuwendung finanzierte Projekt zugute kommt. Hauptsponsoren (Distrikte oder Clubs) sind zu jedem Zeitpunkt auf 10 offene Zuwendungen beschränkt.

District Grants

Distrikte müssen einen Zuwendungsausschuss aus drei Rotariern bilden, dem der Governor des Projektjahres, der TRF-Distriktbeauftragte und der Distriktbeauftragte für Zuwendungen angehören.

Global Grants

Die Hauptsponsoren im Projekt- und Ausland müssen jeder einen Zuwendungsausschuss aus drei Rotariern einsetzen. Alle Mitglieder des Zuwendungsausschusses müssen dem Hauptsponsorclub bzw. dem Hauptsponsordistrikt angehören. Wenn das Projekt, für das die Zuwendung beantragt wird, von Clubs gesponsert wird, muss dem Antrag die Bestätigung der TRF-Distriktbeauftragten beiliegen, dass die Clubs die Kriterien für die Antragstellung erfüllen.

III. Anspruchsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Kriterien für District und Global Grants der Rotary Foundation können mit beiden Zuwendungsarten auch die folgenden Aktivitäten finanziert werden:

1. Errichtung von Infrastrukturanlagen: u.a. Sanitärgebäude und Sanitäranlagen, Zufahrtsstraßen, Dämme, Brücken, Lagerräume, Zäune und Sicherheitsanlagen, Wasser- und Bewässerungssysteme und Gewächshäuser
2. Renovierung, Reparatur und Sanierung von Objekten, in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich längerfristig aufhalten, Reparatur von Dächern, Anbau an Schulgebäude oder Krankenhäuser, Fahrstühle und die Renovierung von Bädern. Dies kann auch die Installation neuer oder verbesserter elektrischer und sanitärer Anlagen (Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen) in besagten Objekten einschließen.
3. Kauf und Verteilung von Verhütungsmitteln im Rahmen von Projekten zur Krankheitsprävention und Müttergesundheit
4. Auslandsreisen von Stipendiaten, Berufsausbildungsteams und Projektbegünstigten
5. Inlandsreisen für Stipendiaten, Berufsausbildungsteams, Projektbegünstigten und die für die Projektdurchführung notwendigen (rotarischen und nichtrotarischen) Fachleute
6. Direkte Kosten, Gebühren, Kosten für Vertragsarbeitnehmer, Gehälter oder Honorare in Verbindung mit der Projektdurchführung
7. Bereitstellung und Verabreichung von Impfstoffen, die im Einklang mit den optimalen Vorgehensweisen der Weltgesundheitsorganisation WHO stehen
8. Medizinische Camps und lebensrettende Operationen, vorausgesetzt, dass diese, wenn durch Global Grants finanziert, durch Nachsorgeuntersuchungen ergänzt werden.

District Grants

District Grants können weiterhin zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet werden:

1. Auslandsreisen zum Zweck der Projektplanung und zur Bereitstellung von Projektleistungen
2. Beseitigung von Landminen in Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Partnerorganisation (Rotarier dürfen sich nicht persönlich an der Minenräumung beteiligen)
3. Verwaltungskosten (maximal 3 Prozent der Zuwendungssumme), die bei der Projektdurchführung entstehen, u.a.: Bankgebühren, Porto, Software und eine unabhängige finanzielle Bewertung

IV. Einschränkungen

Auf keinen Fall dürfen Zuwendungen verwendet werden, um Personen oder Gruppen zu diskriminieren, Unterstützung für bestimmte politische oder religiöse Ansichten zu gewinnen, rein religiöse Funktionen in Kirchen oder anderen Gotteshäusern zu finanzieren, Aktivitäten zu unterstützen, bei denen Abtreibungen vorgenommen werden oder die allein dem Zwecke der Geschlechtsbestimmung dienen, den Kauf von Waffen und Munition zu finanzieren oder die folgenden Programme von RI zu unterstützen: [Rotary Jugendaustausch](#), [RYLA](#), [Rotary Freundschaftsaustausch](#), [Rotaract](#) und [Interact](#). Noch dürfen Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Foundation oder einer anderen Zuwendung der Rotary Foundation verwendet werden.

Ferner dürfen folgende Maßnahmen nicht mit den Zuwendungen finanziert werden:

1. Fortgesetzte oder übermäßige Unterstützung von Begünstigten, Einheiten oder Gemeinden

2. Einrichtung einer Stiftung, eines ständigen Treuhandvermögens oder eines langfristigen zinstragenden Kontos
3. Kauf von Land oder Gebäuden
4. Neubau von Objekten, in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten, wie Gebäude (Schulen, Häuser, Billigunterkünfte und Krankenhäuser), Container und Mobilhäuser, oder von Objekten, in denen Personen Tätigkeiten jeglicher Art ausüben, einschl. Tätigkeiten zur Herstellung oder Verarbeitung von Produkten
5. Aktivitäten zur Mittelbeschaffung
6. Ausgaben in Verbindung mit rotarischen Veranstaltungen wie Distriktkonferenzen, Kongressen, Instituten, Jubiläumsfeiern oder Unterhaltungsveranstaltungen
7. PR-Initiativen, die nicht direkt mit humanitären Hilfs- oder Bildungsaktionen/-projekten in Verbindung stehen
8. Betriebs-, Verwaltungs- oder indirekte Programmkosten einer anderen Organisation
9. Uneingeschränkte Geldspenden für eine begünstigte oder Partnerorganisation
10. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte
11. Aktivitäten, die hauptsächlich von einer nichtrotarischen Organisation durchgeführt werden
12. Manueller Transport von Impfstoffen über Landesgrenzen hinweg
13. Humanitäre Projekte, die hauptsächlich wissenschaftliche Recherche oder Datensammlung umfassen
14. Reisen zu Nationalen Impftagen (NIDs)
15. Internationale Reisen für Jugendliche unter 18 Jahren, es sei denn, diese werden von ihren Eltern begleitet

Grant Funds dürfen für die Einrichtung eines Mikro- oder Revolvingkreditprogramms verwendet werden, wenn die Bestimmungen unter Punkt XIII erfüllt werden.

V. Fristen und Antragstellung

District Grants

Der zweijährige Geschäftszyklus besteht aus einem Planungsjahr, in dem der Distrikt zunächst den District Grant beantragt, und einem Durchführungsjahr, in dem die Mittel ausgezahlt und für Projekte eingesetzt werden können. Distrikten wird nachdrücklich empfohlen, im Planungsjahr mit der Planung der mit District Grants geförderten Projekte zu beginnen und die Mittel zu beantragen. Der Antrag auf einen District Grant kann aber auch im Durchführungsjahr gestellt werden.

Der Zuwendungsausschuss muss möglichst im Planungsjahr einen vollständigen Antrag auf District Grant-Mittel stellen. Zu diesem Zweck müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

1. Unterzeichnete Vollmacht für die Beantragung und Überwachung der Mittelverwendung
2. Allgemeiner Ausgabenplan für das Jahr, in dem die Mittel verwendet werden
3. Zustimmung zur Einhaltung aller üblichen Richtlinien, Bestimmungen und Kriterien für die Vergabe von District Grants

Distrikte können nur einen District Grant pro Rotary-Jahr beantragen, allerdings können mit dieser Zuwendung mehrere Projekte finanziert werden. Anträge auf eine Erhöhung der bewilligten Zuwendungssumme können nur gestellt werden, solange noch kein Teil der Zuwendung von der Foundation ausgezahlt worden ist. Die Rotary Foundation bearbeitet oder bewilligt keine Anträge auf District Grants, wenn das Rotary-Jahr, für das die Mittel beantragt wurden, bereits abgelaufen ist.

Global Grants

Die Beantragung von Global Grants durch Clubs und Distrikte erfolgt in zwei Phasen: der Vorschlags- und der Antragsphase. Vor Beantragung eines Global Grants muss ein entsprechender Vorschlag von der Rotary Foundation akzeptiert werden. Vorschläge können fortlaufend während des gesamten Rotary-Jahres bei der

Foundation eingereicht werden. Alle Projektvorschläge und anschließenden Anträge auf Zuschussmittel müssen rechtzeitig vor Projektbeginn bei der Rotary Foundation eingehen, damit ausreichend Zeit für die Prüfung und Genehmigung der Vorschläge und Anträge bleibt. Andernfalls ist es möglich, dass sie nicht akzeptiert werden. Folgende Fristen gelten für die Beantragung von Global Grants:

1. Der Antrag auf Zuschussmittel muss innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe des Projektvorschlags gestellt werden, damit der Vorschlag nicht zurückgezogen wird.
2. Der Antrag auf Zuschussmittel muss innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe des Antrags bewilligt werden, andernfalls wird der Antrag zurückgezogen.
3. Wenn der Antrag internationale Reisen beinhaltet, muss er mindestens 90 Tage vor der Abreise gestellt werden.
4. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung des Antrags erfüllt sind, wird die Zuwendung zurückgezogen.
5. Wenn mit Zuwendungen finanzierte Projekte nicht innerhalb von 12 Monaten implementiert werden, wird die Zahlung der Zuwendung eingestellt und bereits ausgezahlte Mittel müssen von den Projektspensoren zurückerstattet werden.

Anträge auf Stipendien müssen folgende Bedingung erfüllen:

1. Dem Stipendienantrag liegt die Zulassung zum Studium an der Universität oder Hochschule bzw. das Einladungsschreiben zu einem postgradualen Forschungsstudium bei. Zulassungen, die eine Finanzgarantie erfordern, sind akzeptabel.

Anträge auf Zuwendungen für Berufsausbildungsteams müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Teams setzen sich aus mindestens drei nichtrotarischen Berufstätigen, die mindestens zwei Jahre in dem jeweiligen Fokusbereich tätig waren, und einem rotarischen Teamleiter zusammen, der gut über Rotary informiert ist und über Auslandserfahrung, Führungskompetenz und bis zu einem gewissen Grad auch über Fachkompetenz im jeweiligen Fokusbereich verfügt.
2. Wenn mehr als ein Team von einer Reisezuwendung finanziert wird, müssen alle Teams dieselben zwei Hauptsponsoren haben und ihre Austauschreise innerhalb von einem Jahr nach der Reise des anderen Teams beginnen.

VI. Finanzierung und Beiträge

District Grants

District Grants werden von der Rotary Foundation allein mit Kontingenten aus dem [District Designated Fund](#) (DDF) bestritten. Ein Distrikt kann eine Zuwendung pro Jahr für eines oder mehr Projekte beantragen und dafür bis zu 50 Prozent seines [SHARE-Kontingents](#) ausgeben, das 50 Prozent des jährlichen Spendenaufkommens des Distrikts ausmacht.

Global Grants

Global Grants werden von der Foundation aus dem Weltfonds finanziert und belaufen sich auf einen Betrag von 15.000 bis 200.000 US-Dollar. Die Foundation ergänzt Geldspenden von Clubs und Distrikten zu 50 Prozent und DDF-Beiträge zu 100 Prozent.

Internationale Sponsoren für humanitäre Hilfsprojekte müssen mindestens 30% des Gesamtspensorenbetrags aufbringen. Die Sponsoren im Projektland sollten ebenfalls zur Finanzierung des Projekts beitragen.

Nach der Bewilligung einer Zuwendung können die Beträge nicht mehr geändert werden. Die Anerkennung für die Auszeichnung als Paul Harris Fellow wird nur für Sponsorenbeiträge erteilt, die an die Rotary Foundation überwiesen werden, und nicht für finanzielle Beiträge, die direkt an das Projekt gehen. Sponsorenbeiträge, die vor einer Genehmigung des Global Grants durch das Kuratorium an die Rotary Foundation überwiesen werden,

stehen unter Umständen für ein spezielles Grant-Projekt nicht zur Verfügung. Sponsorenbeiträge, die über den im Zuwendungsantrag festgelegten Betrag hinausgehen und an die Rotary Foundation überwiesen werden, werden in den [Jahresfonds](#) eingezahlt und nicht an das Projekt weitergeleitet.

VII. Zahlungsmodus

District Grants

Zuwendungsmittel werden nur in das Bankkonto des Distrikts eingezahlt, das vom Distrikt [in der Qualifizierungsphase](#) angegeben wurde. Distriktzuwendungen stehen im Rotary-Jahr, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, nach dem 1. Juli zur Auszahlung bereit. Sie werden jedoch erst freigegeben, wenn die Zuwendungszahlung des Rotary-Vorjahres abgeschlossen wurde. Nach Abschluss des Durchführungsjahres stehen die Mittel nicht länger zur Verfügung. Wenn die Sponsoren die Zahlungsbedingungen bis 15. Mai des Durchführungsjahres nicht vollständig erfüllt haben, wird die Zuwendung eingestellt.

Global Grants

Zuwendungsmittel werden erst freigegeben, wenn alle Sponsorenbeiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind und alle Zahlungsbedingungen erfüllt wurden. Die Mittel werden auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. Die Zeichnungsberechtigten für das Konto müssen Mitglieder des Sponsor-Clubs oder –Distrikts sein. Falls ein Grant-Projekt storniert wird, nachdem die Projektsponsoren die Zahlung erhalten, müssen alle verbleibenden Projektgelder an TRF zurückgezahlt werden. Diese zurückkehrenden Mittel werden dem Weltfonds gutgeschrieben. Falls die zurückgezahlten Geldbeträge jedoch die Weltfondsvergabe überschreiten, werden die überzähligen Beträge anteilmäßig entsprechend der ursprünglichen Finanzierungsaufteilung zurück an die Spender geleitet.

VIII. Berichtsansforderungen und Dokumentation

Die Zuwendungsempfänger müssen der Foundation über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ablegen. Zwischen- und Abschlussberichte sind im Online-Portal *Mitgliederzutritt* unter www.rotary.org einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Berichtsformulare werden entgegen genommen. Die Foundation nimmt keine neuen Anträge auf Zuwendungen entgegen, wenn der Projektponsor seine Berichtspflichten für andere TRF-Zuwendungen nicht vollständig erfüllt hat. Die Foundation behält sich das Recht vor, Zuwendungen jederzeit zu überprüfen, eine Rechnungsprüfung durchzuführen, einen Beobachter zu entsenden, die Vorlage zusätzlicher Dokumente zu verlangen und Zahlungen teilweise oder vollständig einzustellen, falls dies für nötig erachtet wird.

Folgende Berichtskriterien gelten für alle Zuwendungsempfänger:

1. Nicht verwendete Mittel sind umgehend an die Rotary Foundation zurückzuzahlen.
2. Im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen legen die Distrikte ihren Mitgliedsclub Rechenschaft über die Verwendung von Zuwendungsmitteln ab.
3. Die Projektsponsoren bewahren Kopien aller Quittungen und Bankauszüge in Verbindung mit der Ausgabe von Zuwendungsmitteln im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen und allen anwendbaren örtlichen und internationalen Gesetzen auf.
4. Wenn Projektsponsoren die Bestimmungen und Richtlinien der Foundation bei der Realisierung und Finanzierung der Projekte nicht einhalten, müssen sie die Zuwendungen in voller Höhe zurückzahlen und können sie bis zu fünf Jahre lang von der Auszahlung zukünftiger Zuwendungen ausgeschlossen werden.

District Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für District Grants:

1. Abschlussberichte über die Verwendung ausgezahlter Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Zahlung oder 2 Monate nach Erhalt der letzten Rate bei der Foundation eingehen.
2. Alle mit District Grants finanzierten Projekte und Aktivitäten müssen spätestens 24 Monate nach Auszahlung der Zuwendungsmittel durch die Foundation oder den Distrikt an den Club oder Projektstandort abgeschlossen sein.
3. Nicht verwendete Mittel sind umgehend an die Rotary Foundation zurückzuzahlen und werden dem DDF des Distrikts gutgeschrieben.

Global Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für Global Grants:

1. Zwischenberichte müssen innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der ersten Ratenzahlung und danach alle 12 Monate an die Foundation geschickt werden.
2. Der Abschlussbericht ist spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts fällig.
3. Nicht verwendete Mittel sind umgehend an die Rotary Foundation zurückzuzahlen und werden dem Weltfonds gutgeschrieben.

IX. Reisen

Die Zuwendungsempfänger sind für ihre Reiseplanung selbst zuständig und können dafür nicht die Leistungen von Rotary International Travel Services (RITS) in Anspruch nehmen. Ausgaben über dem bewilligten Reisebudget sind vom Reisenden selbst zu tragen, sofern sie nicht von der Foundation übernommen werden. Verzögerungen bei der Reiseplanung können die Reisekosten erhöhen oder die Stornierung der Zuwendung nach sich ziehen. Alle Zuwendungsempfänger müssen die gesundheitlichen Anforderungen für Auslandsreisen erfüllen. Sie können nach Beendigung des Projekts auf eigenen Kosten weiterreisen, allerdings sind diese privaten Reisen auf vier Wochen beschränkt.

Mit Zuwendungen der Rotary Foundation können folgende Reisekosten bestritten werden:

1. Flugtickets der Economy Class
2. Beförderung zum und vom Flughafen und Beförderung vor Ort in Verbindung mit der Projektdurchführung
3. Impfkosten, Visagebühren und Einreise- und Ausreisesteuern
4. Versicherungskosten
5. Normale und zumutbare Gepäckgebühren

Folgende Reisekosten können **nicht** mit Zuwendungen der Rotary Foundation bestritten werden:

1. Kosten, die mit optionalen Zwischenstopps vor oder nach der bewilligten Reiseroute verbunden sind
2. Strafgebühren, die aus der Änderung von Reiseplänen resultieren (einschl. optionaler Zwischenstopps)
3. Gebühren für Übergepäck, Versandgebühren und Reiserücktrittsversicherung

Zuwendungsempfänger müssen eine Reiseversicherung mit folgendem *Mindestversicherungsschutz* abschließen:

1. 250.000 US-Dollar oder der Gegenwert in Landeswährung für medizinische Behandlungen und Krankenhausaufenthalt, für grundlegende umfassende Behandlungen, u.a. im Unfall- und Krankheitsfall, bei Krankenhausaufenthalt und weiteren damit in Zusammenhang stehenden Leistungen
2. 50.000 US-Dollar oder der Gegenwert in Landeswährung für Notevakuierungen
3. 50.000 US-Dollar oder der Gegenwert in Landeswährung für die Rückführung sterblicher Überreste
4. 500.000 US-Dollar oder der Gegenwert in Landeswährung für eine Berufshaftpflichtversicherung für Grant-Empfänger, die berufliche Dienste anbieten

Der Versicherungsschutz sollte weltweit gelten und nicht auf das Projektland beschränkt sein.

Versicherungsschutz im Heimatland kann ausgeschlossen sein. Der Versicherungsschutz muss vom Tag der

Abreise bis zur Rückkehr ins Heimatland bestehen. Zuwendungsempfänger müssen der Foundation auf Anfrage eine Kopie ihrer Versicherungspolice vorlegen. Die Foundation übernimmt keine Verantwortung für die Bereitstellung von Versicherungsschutz jeglicher Art für die Zuwendungsempfänger.

Die von RI festgelegten Reisebeschränkungen für bestimmte Länder sind für alle Zuwendungsempfänger bindend.

Der Sponsorclub oder -distrikt muss Kontaktinformationen für den Notfall und die Reisepläne aller Zuwendungsempfänger, deren Reise mit Zuwendungsmitteln finanziert wird, aufbewahren und auf Anfrage der Foundation zur Verfügung stellen.

X. Nichtrotarische Zuwendungsempfänger

Nichtrotarische Empfänger von Stipendien oder Teilnehmer an Berufsausbildungsteams müssen zeigen, dass sie gut über Rotary informiert und fest entschlossen sind, sich mit ihren Sponsoren an den geplanten Aktivitäten und Leistungen zu beteiligen. Ferner gelten folgende Kriterien für nichtrotarische Zuwendungsempfänger:

1. Sie nehmen vor der Abreise an einer Orientierungsveranstaltung teil.
2. Sie nehmen auf Bitte der Sponsoren an Club- und Distriktaktivitäten teil.
3. Verwandte von Mitgliedern eines Berufsausbildungsteams können im selben Team mitreisen, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.
4. Stipendiaten und Mitglieder von Berufsausbildungsteams, die nach Ablauf der Zuwendung privat weiterreisen möchten, müssen spätestens vier Wochen nach Abschluss der finanzierten Maßnahme in den Sponsordistrikt im Heimatland zurückkehren.
5. Sie beherrschen die Sprache des Gastlandes.
6. Stipendienempfänger müssen in ihrem gastgebenden Host Distrikt wohnen.

XI. Kooperationspartner

Kooperationspartner sind angesehene nichtrotarische Organisationen oder Bildungseinrichtungen, die in Absprache mit den Sponsoren Fachkompetenz, Infrastruktur, Anwaltschaft, Ausbildung, Bildung und andere Fördermaßnahmen bereitstellen. Die Kooperationspartner müssen der Einhaltung aller Berichts- und Prüfungsanforderungen der Rotary Foundation zustimmen und auf Anweisung Quittungen und Kaufbelege vorlegen. In einem Rotary-Jahr dürfen nicht mehr als fünf Global Grants für Projekte bewilligt werden, die mit einem einzelnen Kooperationspartner durchgeführt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Stipendiaten, die an einer bestimmten Universität studieren.

District Grants

Alle an Kooperationspartner bereitgestellten Mittel müssen für ganz bestimmte Projektaktivitäten verwendet werden. Der Distrikt muss detailliert über die einzelnen Posten Buch führen.

Global Grants

Projektsponsoren müssen bei der Beantragung von Zuwendungen eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MOU) vorlegen, die von den Hauptsponsoren und dem Kooperationspartner unterzeichnet wurde. Die MOU muss Folgendes beinhalten:

1. Die Bestätigung beider Hauptsponsoren, dass die Zuwendung von den beteiligten Rotary Clubs oder Distrikten initiiert, kontrolliert und verwaltet wird.
2. Die Bestätigung der Hauptsponsoren, dass der Kooperationspartner eine angesehene und verantwortungsbewusste Organisation ist, die im Einklang mit geltendem Recht handelt.
3. Ein Plan zur Projektdurchführung, der die Aktivitäten aller Parteien im Einzelnen beschreibt.

4. Die Zustimmung des Kooperationspartners zur Teilnahme an allen Finanzprüfungen von mit der Zuwendung verbundenen Aktivitäten durch die Foundation

XII. Sonderkonditionen für die Rotary Foundation in Indien

Die Rotary Foundation und die Rotary Foundation in Indien bitten alle Rotary Clubs und Distrikte in Indien um die Registrierung bei der indischen Regierung nach dem Foreign Contribution Regulation Act (FCRA).

Allgemeine Informationen zum FCRA stehen im Internet unter <http://mha.nic.in/fcra.htm>. Für Registrierungsformulare siehe <http://mha.nic.in/fcra/intro/forms.html>.

Zusätzlich zu allen sonstigen Bestimmungen sollten Auszahlung und Berichtslegung von Zuwendungen, die ganz oder teilweise an einen Rotary Club oder Distrikt in Indien ausgezahlt werden, nach folgenden Richtlinien zur Einhaltung des indischen Rechts und der FCRA-Bestimmungen vorgenommen werden:

1. Zuwendungsmittel werden erst auf ein indisches Bankkonto überwiesen, wenn alle im Folgenden aufgeführten Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Außerdem müssen die Sponsoren anhand von Unterlagen nachweisen können, dass das Bankkonto nach dem FCRA registriert ist, oder die Mitarbeiter stellen fest, dass ausreichend Mittel aus Spenden in Indien verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Zahlung in eine Warteschlange gestellt und Mittel werden nur dann nach Antragseingang und Verfügbarkeit ausgezahlt, wenn weitere Beiträge überwiesen wurden und ausreichend Mittel verfügbar sind. Sponsoren von Grants müssen nachweisen, dass Gelder nicht vermischt werden.
 - a. District Grants
Eine Zahlung erfolgt nur nach der Genehmigung eines detaillierten Ausgabenplans, der ein genaues Budget beinhaltet, welches zu jedem Projekt/ jeder Aktivität sämtliche Ausgabenposten auführt. Grant-Mittel werden ausschließlich auf das Distrikt-Konto überwiesen, welches während des Qualifizierungsprozesses durch den Distrikt angegeben wurde. Die Kontobezeichnung sollte auf den Distrikt und das Projekt verweisen. (Beispiel: *Rotary Distrikt 0000 District Grant 12345*). Die Auszahlung der District Grant-Mittel ist ab dem Implementierungsjahr (Rotary-Jahr, das am 1. Juli beginnt) möglich, werden jedoch erst freigegeben, wenn das District Grant des Vorjahres abgeschlossen wurde. Nach Ablauf des Implementierungsjahres stehen die Gelder nicht länger zur Verfügung; sollten Sponsoren bis 15. Mai des Implementierungsjahres nicht alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllen, verfällt das Grant.
 - b. Global Grants
Grant-Mittel werden erst freigegeben wenn alle Sponsoren-Beiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind und alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Die Einzahlung von Grant-Mitteln erfolgt auf das Konto, welches durch die Grant-Sponsoren angegeben wurde.
2. Zwischenberichte für Zuwendungen, die bis 31. März in Indien freigegeben wurden, sind am 31. Mai desselben Jahres fällig. Abschlussberichte sind zwei Monate nach Abschluss des finanzierten Projekts fällig. Grant-Sponsoren haben sicherzustellen, dass Mittel, die auf ein FCRA-Konto eingezahlt werden, nicht mit lokalen Mitteln vermischt werden.
3. Für Zwischenberichte gilt Folgendes:
 - a. Sie erfüllen alle in Abschnitt VIII aufgeführten Berichtskriterien.
 - b. Eine Kopie des Fortschrittsberichts muss per E-Mail beim Büro Süd-Asien eingereicht werden.
 - c. Es liegt ein Nutzungszertifikat bei, wenn ein Teil der Zuwendungssumme verwendet wurde, zusammen mit der Bestätigung von Eingang und Zahlung des Zuwendungsbetrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Mitgliedsnummer).
 - d. Wenn die Zuwendungsmittel aus irgendeinem Grund nicht ausgegeben wurden, muss ein Bankauszug oder Bankbuch (entweder das Original oder eine vom Filialleiter/ Wirtschaftsprüfer beglaubigte Fotokopie) vorgelegt werden, auf dem das Datum steht, an dem die Zuwendungssumme dem Konto gutgeschrieben wurde, sowie eine Erklärung dazu, warum die Zuwendungssumme noch nicht verwendet worden ist, obwohl das Geld vor März einging.

4. Abschlussberichte müssen Folgendes beinhalten:
 - a. Sie erfüllen alle in Abschnitt VIII aufgeführten Berichtskriterien.
 - b. Eine Kopie des Abschlussberichts muss per E-Mail beim Büro Süd-Asien eingereicht werden.
 - c. Nutzungszertifikat und Bestätigung von Eingang und Zahlung des Zuwendungsbetrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Mitgliedsnummer)
 - d. Bankauszug oder Bankbuch (entweder das Original oder eine vom Filialleiter/ Wirtschaftsprüfer beglaubigte genaue Fotokopie)
 - e. Bankabstimmung, wenn mehrere Zuwendungen in ein FCRA-Konto eingezahlt wurden
 - f. Originale oder Fotokopien von Zahlungsbelegen/Kostengutscheinen, und, falls nur Fotokopien eingereicht werden, eine schriftliche Verpflichtung, dass „alle Originale acht Jahre lang aufbewahrt werden und auf Anfrage der Rotary Foundation in Indien vorgelegt werden“
 - g. Informationen über die Projektbegünstigten (Fotos, Zeitungsausschnitte, Dankschreiben usw.)
 - h. Rückzahlung aller verbleibenden Mittel in jeglicher Höhe an die Rotary Foundation
5. Die rechtzeitige Einreichung von FC-3-Bericht und Finanzbelegen beim indischen Innenministerium muss durch einen FRCA-genehmigten Club oder Distrikt übernommen werden.

XIII. Mikrokredit- und Revolving-Kredite

Die Rotary Foundation unterstützt Programme für Mikrokredite und revolvingierende Kleinkreditprogramme, um damit Existenzgründungen zu fördern. Solcher Art von der Foundation geförderte Programme müssen eine zusätzliche Projektkomponente, wie Training oder Berufsförderung enthalten, die über die Verwaltung des Kreditkapitals hinausgeht.

Es gelten für solche Aktivitäten folgende Kriterien:

1. Clubs/Distrikte, die Mikrokredit-Projekte mit Global Grant Mitteln betreiben wollen, müssen zunächst einen entsprechenden Vordruck (*microcredit supplement form*) zusammen mit dem Grant-Antrag einreichen.
2. Es wird Clubs und Distrikten empfohlen, Partnerschaften mit seriösen und etablierten Organisationen und Institutionen einzugehen, um solche Kreditprogramme zu verwalten und nachhaltig anzulegen. Die Beaufsichtigung obliegt dem Sponsor-/Patentclub oder -Distrikt.
3. Durch das von der Foundation gestellte Kreditkapital erwirtschaftete Zinsen bzw. anfallende Gebühreneinnahmen dürfen für Verwaltungskosten zur direkten Unterstützung des Projektes eingesetzt werden.
4. Falls ein Projekt endet, bevor die Anforderungen der Foundation zur Rechenschaftslegung erfüllt wurden, müssen alle Grant-Mittel an die Rotary Foundation zurückgezahlt werden.
5. Die Rotary Foundation finanziert keine Kreditgarantiesysteme.